

14.10.22**Empfehlungen**
der Ausschüsse

AV - In

zu **Punkt ...** der 1026. Sitzung des Bundesrates am 28. Oktober 2022

EntschlieÙung des Bundesrates zur Schaffung eines bundesweiten Registers über verhängte Tierhaltungs- und Betreuungsverbote**- Antrag des Landes Brandenburg -**

A

1. Der federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe folgender Änderung zu fassen:

Zu Nummer 4 - neu -

Dem EntschlieÙungstext ist folgende Nummer anzufügen:

„4. Er bittet die Bundesregierung außerdem zu prüfen, ob eine solche Datenbank auch erweitert werden kann um Daten zur Erfassung und zum Austausch von Informationen über beantragte und bewilligte, insbesondere aber abgelehnte Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes, einschließlich der Ablehnung von als verantwortliche Person benannten Personen wegen fehlender Sachkunde.“

Folgeänderung:

Der Begründung der Entschlieung ist folgender Text anzufügen:

„Zu Nummer 4:

Für bestimmte Bereiche der in § 11 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes genannten Tätigkeiten ist es notwendig, zu vermeiden, dass Antragsteller eine solche Erlaubnis bei einer oder auch gleichzeitig bei mehreren anderen zuständigen Behörde/n beantragen, die im Rahmen ihrer Prüfung bislang nicht in der Lage ist/sind, von einer vorausgegangenen Antragstellung und gegebenenfalls Ablehnung durch eine andere Behörde Kenntnis zu erlangen. Dies betrifft gegebenenfalls insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Verbringen und Weitervermitteln gegen Entgelt von Wirbeltieren (Heimtieren) in das Inland,
- Veranstalten von Tierbörsen,
- Ausbilden von Hunden zu Schutzzwecken,
- gewerbsmäßiges Ausbilden von Hunden (Hundeschule),
- gewerbsmäßige Zucht und/oder Haltung von Wirbeltieren,
- gewerbsmäßiger Handel mit Wirbeltieren,
- gewerbsmäßiger Reit- und/oder Fahrbetrieb,
- gewerbsmäßiges Zurschaustellen von Wirbeltieren,
- Schädlingsbekämpfung.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Entschlieung sollte genutzt werden, um auch dieses wichtige Anliegen an den Bund heranzutragen.

B

2. Der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfiehlt dem Bundesrat, die Entschlieung zu fassen.